Deutsches Zentrum
Kulturgutverluste

Merkblatt zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(§ 13 Zuwendungsvertrag zur Förderung von Projekten der Provenienzforschung)

Sehr geehrte Zuwendungsempfänger:innen, liebe Projektpartner,

für Ihre praktische Arbeit haben wir mit diesem Merkblatt die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst, die im Zusammenhang mit einer Projektförderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste greifen (§ 13 Zuwendungsvertrag). Wir möchten Ihnen damit eine schnelle Übersicht bieten, die unsere Zusammenarbeit erleichtern soll. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie hier nicht beantwortet finden, können Sie sich jederzeit an uns wenden:

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Fachbereich Medien und Kommunikation
Telefon +49 (0) 391 727 763 35
presse@kulturgutverluste.de

Im Einzelnen gilt:

Hinweis auf die Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste:

- Im Sinne der Transparenz/Dokumentation ist es Ihre Aufgabe als Zuwendungsempfänger, Presse und Öffentlichkeit vor Ort durch geeignete Maßnahmen über das vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderte Projekt und seine Ergebnisse zu informieren. Bitte weisen Sie bei all diesen Maßnahmen stets auf die Förderung durch das Zentrum hin. Zu diesen Maßnahmen können zählen: Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Konferenzen oder andere Veranstaltungen, Websiteauftritte, Publikationen (Flyer, Broschüren, Plakate, Aufsätze, Bücher etc.), Interviews o.ä. Wir möchten Sie bitten, uns Restitutionen, die sich aus dem Projekt ergeben haben, nicht nur online zu melden, sondern auch die Pressestelle des Zentrums gesondert zu informieren. So können wir entsprechende Presseanfragen vermitteln.
- Der Hinweispflicht auf die Förderung durch das Zentrum kommen Sie bei Druckerzeugnissen (wie Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren, Plakate, Aufsätze, Bücher, Einladungen zu Pressekonferenzen oder anderen Veranstaltungen) und Websites nach, indem Sie das Logo des Zentrums an geeigneter Stelle und den Förderhinweis „gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ verwenden. Dieser Hinweis muss jedoch ohne besondere Hervorhebung erfolgen (etwa im Verhältnis zu anderen Logos). Verlinkungen dürfen ausschließlich zu projektbezogenen Internetseiten des Zentrums erfolgen. Das Logo können Sie je nach Zweck in verschiedenen Dateiformaten unter der oben genannten E-Mail-Adresse erfragen.
- Form und Farbe der Wortmarke/des Logos sind fest definiert und dürfen nicht verändert werden. Das Logo sollte bevorzugt auf weißem Hintergrund platziert werden. Eine Platzierung auf farbigem Hintergrund ist möglich, wobei auf ausreichenden Kontrast geachtet werden muss. Auf dunklem Hintergrund dürfen Schrift und Bildelement weiß gestaltet werden. Die Lesbarkeit muss auch bei kleinerer Darstellung gewährleistet sein. Ein Schutzraum zu anderen Logos ist einzuhalten. Genauere Informationen dazu erhalten Sie in unserem Styleguide, den wir Ihnen gerne zukommen lassen.

- Bei Interviews oder mündlichen Äußerungen (Reden, Vorträge, Präsentationen etc.) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollte die Förderung durch das Zentrum grundsätzlich ebenfalls erwähnt werden.

Abstimmung von Veröffentlichungen:

- Bitte legen Sie Ihre geplanten Druckerzeugnisse (wie Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren, Plakate, Aufsätze, Bücher, Einladungen zu Pressekonferenzen oder anderen Veranstaltungen) dem Zentrum mind. drei Tage vor Drucklegung vor. Wir prüfen die korrekte Verwendung des Logos und ob die Hinweispflichten/-vorgaben eingehalten worden sind.
- Auch bei der Veröffentlichung von Informationen auf Websites oder Social-Media-Kanälen ist dem Zentrum möglichst vor der Veröffentlichung eine Vorschau zu übermitteln (z.B. über Screenshots). Auf Social Media genügt die korrekte Nennung des Zentrums ohne Verwendung des Logos.

Übermittlung von Belegexemplaren:

- Dem Zentrum sind Belegexemplare kostenfrei von Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, Plakate, Aufsätze, Bücher, CDs, DVDs etc.) nach Drucklegung zu übermitteln. Bitte setzen Sie sich wegen der Anzahl der Exemplare mit uns in Verbindung.

Informationen auf Website:

- Im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit wäre es wünschenswert, wenn Sie Informationen zum Projekt und zu seinen Ergebnissen auch über Ihre Website kommunizieren. Bitte denken Sie auch hier an die Verwendung des Logos und des Förderhinweises (s.o.).
- Auf unserer Website veröffentlichen wir im Projektfinder zu jedem Projekt auch eine entsprechende Meldung zum Projekt.

Verwendung von Bildmaterialien:

- Als Projekt stellen Sie dem Zentrum für seine Öffentlichkeitsarbeit Text- und Bildmaterialien kostenfrei zur Verfügung und räumen für diesen Zweck die entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechte ein. Die Bilder werden z.B. für Kurzmeldungen über das Projekt und seine Ergebnisse auf unserer Website oder auf unserem LinkedIn-Kanal genutzt.

Sonstiges:

- Bei Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Konferenzen, Workshops etc.), die in Verbindung mit dem Projekt stehen, bitten wir um die Gelegenheit, nicht nur an der Veranstaltung teilzunehmen, sondern uns auch durch einen wissenschaftlichen Fachvortrag oder ein wissenschaftliches Grußwort zu beteiligen. Bei umfangreicheren Publikationen bitten wir um die Gelegenheit, ein fachliches Grußwort o.ä. beizutragen.
- Als Abkürzung für „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ sollte „Zentrum“ oder „DZK“ verwendet werden.

Wenn es Fragen zu diesen Grundsätzen gibt, helfen wir Ihnen gerne weiter.